

Gemeinde Heist

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1102/2024/HE/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 15.02.2024
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten der Gemeinde Heist	13.03.2024	öffentlich
Gemeindevertretung Heist	27.03.2024	öffentlich

Beschluss über den Lärmaktionsplan der Gemeinde Heist gemäß der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG - Fortschreibung 2023/2024

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Heist hat am 25.09.2023 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Lärmaktionsplans der Gemeinde gefasst.

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 15.01.2024 bis 15.02.2024. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung rät, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Von der Gemeinde sind Lärmaktionspläne auf Grundlage der vom Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Schleswig-Holstein bereitgestellten Lärmkarten zu erstellen

bzw. fortzuschreiben. Zwecks Einhaltung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurde die Öffentlichkeit über eine öffentliche Auslegung beteiligt.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau- und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

3. Der Beschluss des Lärmaktionsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Lärmaktionsplan mit Übersichtskarten während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft erlangt werden kann.

Neumann

Anlagen:

Abwägungsvorschlag

Lärmaktionsplan – Fortschreibung 2023/2024